

Beschluss - Nr.: 5. 193 / 2010

Gegenstand des Beschlusses: Nutzungsentgeltanpassung für kommunale
Bodenflächen

Gesetzliche Grundlage:

- Nutzungsentgeltverordnung (NutzEV) vom 22.07.1993 in der z.Zt. geltenden Fassung,
- Gemeindeordnung f. d. LSA § 44 in der z. Zt. geltenden Fassung,
- BGB, § 558, neugefasst durch Bek. v. 2.1.2002, zul. geändert durch Art. 1 G v. 24.7.2010 I 977,
- Schuldrechtsanpassungsgesetz, § 20 vom 21. 9.1994 in der z. Zt. geltenden Fassung

Berichterstatter: Herr Loeffke, Bürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat mit Beschluss Nr.: 3.174./2001 letztmalig eine Nutzungsentgelterhöhung für kommunale Bodenflächen auf der Grundlage der NutzEV zum 1. Januar 2002 beschlossen. Seither fand keine weitere Anpassung der Nutzungsentgelte für unbebaute und bebaute Flächen statt. Mit Bildung der Einheitsgemeinde sollen nunmehr einheitliche, angemessene Festlegungen für die Entgelte der Stadt Ilsenburg und deren Ortsteile getroffen werden. In der Anlage sind die derzeit angewandten Nutzungsentgelte aufgeführt.

Für die nachstehend dargestellten unterschiedlichen Nutzungen werden folgende Anpassungen vorgeschlagen:

Nutzungsart:	Entgelt:
Unbebaute Flächen	0,50 €/m ² /Jahr
bebaute Flächen (Bungalow)	1,00 €/m ² /Jahr
bebaute Flächen (Gartenlaube)	0,75 €/m ² /Jahr
bebaute Flächen (Schuppen)	0,60 €/m ² /Jahr
Garagenstandortpacht	120,00 €/Jahr
Stellplatz (Endausbau)	180,00 €/Jahr
Stellplatz (unbefestigt)	120,00 €/Jahr

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilseburg beschließt folgende Anpassung der Nutzungsentgelte

Unbebaute Flächen:	0,50 €/m ² /Jahr
Bebaute Flächen, Bungalow:	1,00 €/m ² /Jahr
Bebaute Flächen, Gartenlauben und Schuppen:	0,70 €/m ² /Jahr
Garagenstandort- und Carportpacht:	120,00€/Jahr
Stellplatz, Endausbau:	180,00 €/Jahr
Stellplatz, unbefestigt:	120,00 €/Jahr

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



Loeffke
Bürgermeister

